

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	26.06.2020	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich - Beschluss

Änderung der Baumschutzverordnung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-NW-5	
Anlagen: Verordnungs-Entwurf, Bewertung Stellungnahmen Behörden und Verbände	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt den Erlass der Verordnung / der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet Fürth (Anlage 1).

Sachverhalt:

Hintergrund:

Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz beabsichtigt, die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet Fürth (Baumschutzverordnung – BSchV) hinsichtlich der zulässigen Verwendung der Ausgleichszahlungen zu ändern.

Bislang können von den durch die Baumschutzverordnung eingenommen Ausgleichszahlungen die **Neupflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken** sowie **die Pflege und Sanierung des Baumbestandes** im Stadtgebiet finanziert werden (§ 6 Abs. 2 BSchV).

Im öffentlichen Raum, v.a. in den dicht bebauten und durch Nachverdichtung geprägten Innenstadtlagen, werden geeignete Flächen für Großbaumpflanzungen immer knapper. Um hier entgegenzusteuern, hat die Stadt Fürth beispielsweise das Förderprogramm „Der geschenkte Baum“ aufgelegt und fördert die Pflanzung von Bäumen auf Privatgrundstücken, aber auch Fassaden- und Dachbegrünungen.

Um die bebauten Flächen ökologisch aufzuwerten wird neben Baumpflanzungen verstärkt auf Fassaden- und Dachbegrünungen gesetzt. Auch wenn sich die Großbäume dadurch nicht ersetzen lassen, so wirken sich auch Fassaden- und Dachbegrünungsmaßnahmen u.a. positiv

auf das Mikroklima aus, verbessern die Luftqualität und können Insekten und Vögeln einen wertvollen Lebensraum bieten. Dachbegrünungen entlasten zudem Kanalisation und Gewässer als natürliche Regenwasserspeicher.

Aus diesen Gründen beabsichtigt das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, die Ausgleichszahlungen zukünftig auch für die **Herstellung von Fassaden- und Dachbegrünungen** zu verwenden.

Beabsichtigt ist sowohl die Finanzierung städtischer Begrünungsmaßnahmen als auch die Förderung privater Maßnahmen („Der geschenkte Baum“ bzw. künftig „Fürth blüht auf“).

Verordnungsverfahren:

Mit Beschluss vom 05.12.2019 hat der Umweltausschuss die Verwaltung deshalb damit beauftragt, dass § 6 Abs. 2 der Baumschutzverordnung hinsichtlich des Verwendungszwecks von Ersatzzahlungen für Fassaden- und Dachbegrünungen ergänzt werden soll. Der Naturschutzbeirat hat dies in seiner Sitzung am 09.12.2019 mehrheitlich befürwortet.

Das Anhörungsverfahren an die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 25.03.2020 mit der Möglichkeit zur Stellungnahme durchgeführt.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände sind in der beigegefügt Übersicht, verbunden mit einer Bewertung und einem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung, zusammengefasst.

Die Verwaltung schlägt vor, die Baumschutzverordnung entsprechend zu ändern.

Information zu „Fürth blüht auf“ (Beschluss Umweltausschuss vom 05.12.2019)
„Fürth blüht auf“ soll „Der geschenkte Baum“ weiterentwickeln und neben einer Erhöhung der Fördersätze für Fassaden- und Dachbegrünungen zusätzlich Entsiegelungen und Blühflächen fördern.
*Über die reguläre Bereitstellung der für das Förderprogramm notwendigen städtischen Mittel i.H.v. 50.000 € wird in den kommenden Haushaltsberatungen entschieden. Eine Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Jahr 2020 wurde vom Finanzreferat aufgrund der zu erwartenden Ausfälle bei der Einkommens- und Gewerbesteuer abgelehnt. Mangels Fördermittel musste die Umsetzung des Förderprogramms „Fürth blüht auf“ daher vorerst **zurückgestellt** werden.*

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €	€
Veranschlagung im Haushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 14.05.2020

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Bast, Sandra
--

Telefon: (0911) 974-1441

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 26.06.2020

Protokollnotiz:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung nach Ablauf eines Jahres über das Förderprogramm „Der geschenkte Baum“ zu berichten.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt den Erlass der Verordnung / der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet Fürth (Anlage 1).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 22.07.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet Fürth (Anlage 1).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51